

Anknüpfungspunkte für eine Frist zur Generierung und Übermittlung der MaLo-ID

Berlin, 25. April 2024

Enthält Input von Enpal, Lumenaza und sonnen.



Fragestellung: Die Einspeise-Marktlations-ID einer Anlage soll am Tag ihrer Inbetriebnahme vorliegen. Was wäre ein sinnvoller Anknüpfungspunkt im Prozess zur Errichtung von Anlagen für eine Frist zur Generierung und Übermittlung der Marktlations-ID durch den VNB?

Kurzantwort und Position: Die Frist sollte mit der Fertigstellungsanzeige vom Installateur an den VNB beginnen und spätestens 14 Tage danach sollte die MaLo-ID vom VNB generiert und im Wege der Marktkommunikation verteilt worden sein.

Hintergrund: Die Direktvermarktung wird sich im Massengeschäft nur durchsetzen, wenn sie vom ersten Tag an reibungslos verläuft. Um die Direktvermarktung einer Anlage ab dem Tag der Inbetriebnahme zu ermöglichen, muss dafür die sogenannte Marktlations-ID bei den Markttrollen Messstellenbetreiber und Direktvermarkter vorliegen. Heute benötigt der VNB hierfür oft mehrere Monate. Es braucht daher eine gesetzliche Frist für den VNB. Grundsätzlich gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte im Netzanschlussprozess, die entweder einen Fristbeginn auslösen oder ein Fristende bedeuten könnten. Nachfolgend werden jeweils Pro und Contra für die einzelnen Anknüpfungspunkte erörtert.

1. Fristbeginn beim Netzanschlussbegehren oder bei der Anmeldung der PV-Anlage zum Netzanschluss

Beschreibung des Prozessschritts: Beim initialen Netzanschlussbegehren wird beim VNB gemäß § 8 EEG angefragt, ob freie Netzanschlusskapazität an einer Adresse besteht und welcher Netzverknüpfungspunkt genutzt werden soll. Erst bei der eigentlichen Anmeldung werden dann umfangreiche Unterlagen zu Art, Größe und Lage der zu bauenden Anlage eingereicht. Beide Schritte können je nach VNB auch zusammenfallen.



Pro:

- Frühestmöglicher Zeitpunkt lässt maximale Bearbeitungszeit für VNB

Contra:

- Wenn die Anlage doch nicht gebaut wird, entsteht Datenmüll.
- Anlage muss auch in den IT-Systemen der VNB aufgebaut werden, damit die MaLo hinterlegt werden kann. Dies geschieht heute oft noch nicht unmittelbar nach der Anmeldung, sondern erst nach der Fertigstellungsanzeige. Dieser Prozess müsste daher zusätzlich geändert werden.
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand, wenn sich an der frühzeitig in den IT-Systemen aufgebauten Anlage noch etwas ändert.

2. Fristbeginn mit der Fertigstellungsanzeige an den VNB

Beschreibung des Prozessschritts: Bei der Fertigstellungsanzeige ist die Anlage bereits gebaut. Die Elektrofachkraft zeigt dies dem VNB an und übermittelt zugleich die finalen Dokumente zu der gebauten Anlage. Mit der Fertigstellungsanzeige ergeht der Antrag an den VNB/gMSB, einen Zweirichtungszähler zu setzen, damit die Anlage auch in Betrieb genommen werden darf.



Pro:

- Die Anlage ist fertig gebaut und alle Dokumente zum Aufbau der Anlage in den IT-Systemen liegen dem VNB vor.
- Eine Einspeise-MaLo für diese Messlokation wird definitiv in Zukunft benötigt.
- Bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme vergehen regelmäßig dennoch noch mehrere Wochen, weil zunächst vom MSB der Zweirichtungszähler gesetzt werden muss. Dies erfolgt fast nie unter zwei Wochen.

Contra:

- Nur wenn der Installateur für den MSB bereits den Zähler einbaut – was heute selten der Fall ist – stünde die MaLo nicht am Tag der (möglichen) Inbetriebnahme bereit, sondern erst zwei Wochen später.

3. Fristbeginn mit Eintragung ins MaStR

Beschreibung des Prozessschritts: Der Anlagenbetreiber muss seine Anlage innerhalb von einem Monat nach Inbetriebnahme in das Marktstammdatenregister eintragen, § 5 Abs. 5 MaStRV. Der VNB hat gemäß § 17 MaStRV Zugriff auf diese Daten und wird nach unserem Verständnis gemäß § 13 MaStRV über die Eintragung informiert.



Pro:

- VNB erfährt von der Eintragung automatisiert und digital.
- Anlagenbetreiber hat den Beginn des Prozessschrittes selbst in der Hand.

Contra:

- Anlagen sollen laut MaStRV eigentlich erst *nach* Inbetriebnahme registriert werden.
- Die Prozesse des Netzanschlusses und der Verteilung der MaLo-ID via MaKo sind vom Prozess der Eintragung ins Marktstammdatenregister streng getrennt. Es besteht die große Gefahr, dass beide Prozesse nicht gut ineinandergreifen.
- Der MSB und der Direktvermarkter, welche auf die MaLo warten, erfahren nicht, wann der Anlagenbetreiber die Eintragung vorgenommen hat. Sie wissen nicht, wann die Frist ergebnislos abgelaufen wäre, und müssten per E-Mail oder telefonisch nachforschen.

4. Frist *endet* mit Zählersetzung

Beschreibung des Prozessschritts: Mit der Zählersetzung durch den MSB ist die Anlage bereit für die Inbetriebnahme. Die Zählersetzung durch den gMSB erfolgt regelmäßig einige Wochen nach der Fertigstellungsanzeige. Nach der Zählersetzung muss die Anlage nur noch eingeschaltet werden.



Die Frist könnte mit der Zählersetzung enden. Dann wäre die MaLo-ID bis zum Tag der Zählersetzung oder X Tage vor Zählersetzung zu generieren und zu übermitteln.

Pro:

- Die MaLo-ID läge dann vor, wenn die Anlage auch technisch bereit zur Inbetriebnahme wäre.

Contra:

- Frist schwer zu berechnen und Prozess für alle Beteiligten schwer planbar, weil der genaue Tag der Zählersetzung erst kurzfristig feststeht.
- Prozess funktioniert nicht, wenn der Installateur den Zähler für einen gMSB oder wMSB direkt bei Anlagenerrichtung selbst einbaut.
- Tag der Zählersetzung bislang nicht gesetzlich definiert.

- gMSB könnte Zählersetzung verzögern, damit es nicht zu einer Fristverletzung durch den mit ihm verbundenen VNB kommt.

5. Frist beginnt mit Zählersetzung

Beschreibung des Prozessschritts: Mit der Zählersetzung durch den MSB ist die Anlage bereit für die Inbetriebnahme. Die Zählersetzung durch den gMSB erfolgt regelmäßig einige Wochen nach der Fertigstellungsanzeige. Nach der Zählersetzung muss die Anlage nur noch eingeschaltet werden.



Die Frist könnte mit der Zählersetzung beginnen. Dann wäre die MaLo am Tag oder X Tage nach der Zählersetzung zu generieren und zu übermitteln.

Pro:

- Die MaLo läge wenige Wochen nach dem Zeitpunkt vor, zu dem die Anlage auch technisch bereit zur Inbetriebnahme ist.

Contra:

- Der Anlagenbetreiber müsste mit der Inbetriebnahme seiner Anlage noch länger warten als dies technisch notwendig ist.
- Es besteht ein Restrisiko, dass der Anlagenbetreiber die Anlage in Betrieb nimmt, bevor die MaLo-ID vorliegt und diese daher nicht korrekt bilanziert wird.

In der Gesamtschau wäre entsprechend die Fertigstellungsanzeige durch den Installateur der ideale Fristbeginn. Eine Frist von 14 Tagen würden sicherstellen, dass in der Praxis die MaLo-ID vorläge, wenn die Anlage tatsächlich in Betrieb gehen kann. Siehe hierzu oben Ziffer 2.

Ansprechpartner:

Felix Dembski, VP Regulatory, f.dembski@sonnen.de, 0171 8100792

Markus Meyer, Director Public & Regulatory Affairs, markus.meyer@enpal.de, 0151 72224160